

# 45. Jahrgang, Nr. 48 vom 01.12.2017

## Volkstrauertag 2017

Am 19. November fand die zentrale Gedenkveranstaltung des Ortsverbandes Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft auf der Ehrenanlage des Friedhofs in Bad Münstereifel statt. Die Gedenkveranstaltung wurde mit einer Gedenkrede der Katholischen (Diakon Dr. Günzel) und Evangelischen (Pfarrerin Weichsel) Kirche sowie einem gemeinsamen Gebet eingeleitet. Im Anschluss folgten die Gedenkrede der Ortsverbandsvorsitzenden und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian sowie die Kranzniederlegung unter Beteiligung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft.

Die Veranstaltung wurde von den Eifeldombläsern musikalisch begleitet.



Rede von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian:

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Volkstrauertag ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaften gewidmet. Gleichzeitig mahnt er uns in der Gegenwart zum Frieden.

Aus diesem Grunde haben auch wir uns heute hier in unserer Gemeinde versammelt, um den Kriegstoten zu gedenken und damit ein Zeichen für den Frieden zu setzen.

Dabei dürfen und können Erinnerung und Gedenken heute nicht nur auf die Toten der eigenen Familie oder des eigenen Landes beschränkt werden oder etwa auf die toten Soldaten, die Toten der beiden Weltkriege und damaligen Diktaturen. Erinnerung und Gedenken müssen weiter reichen, denn die Teilung Deutschlands und Europas nach 1945 hat viele weitere Opfer gefordert.

Wir leben heute zwar nicht mehr in einem Europa, in dem der Krieg vorherrscht, aber den-

noch spüren auch wir immer häufiger die Auswirkungen von Gewalt und Konflikten.

So werden wir von Gewaltausbrüchen und bewaffneten Konflikten erschüttert. Erfahren wie in anderen Nationen die Freiheit beschränkt wird oder aber leichtfertig mit demokratischen Errungenschaften umgegangen wird. Immer noch leiden und sterben Menschen in Kriegen und Konflikten, die trauernde Angehörige hinterlassen. Andere fliehen aus Gewaltherrschaft und Krieg, viele davon auch zu uns nach Deutschland. Sie haben Freunde, Verwandte und Bekannte verloren, oft Grausames erlebt und erfahren und wissen zum Teil nicht, wie sie dies alles bewältigen sollen.

Darum ist es wichtig auch diese Menschen heute hier am Volkstrauertag mit ein zu beziehen.

Ebenso wichtig ist es, den Volkstrauertag jedes Jahr wiederkehren zu lassen, an ihm fest zu halten, auch wenn die Zahl derer, die den Krieg und dessen unmittelbare Auswirkungen selbst erlebt haben, immer geringer wird.

Gerade weil Frieden bei uns so selbstverständlich und Krieg weit entfernt scheint, ist es wichtiger denn je immer wieder der Opfer von Krieg und Terror zu gedenken. Wir dürfen die Vergangenheit nicht vergessen. Wer nicht mehr der Opfer gedenkt, wer verschweigt oder verdrängt, läuft Gefahr Fehler zu wiederholen.

Die Botschaft des Volkstrauertags ist Jahr für Jahr aufs Neue aktuell:

Nehmen Sie den Frieden nicht als etwas Selbstverständliches hin, sondern setzen Sie sich für den Frieden ein.

Es ist unerlässlich, Tag für Tag an diesem Frieden zu arbeiten und alles dafür zu tun, dass Hass und Fremdenfeindlichkeit, dass Krieg und Terror bei uns und unter uns keine Chance haben.

Gedenkstätten, wie auch dieses Ehrenmal sind „Lernorte der Menschlichkeit“. Sie verpflichten uns für die Menschenrechte und Menschenwürde, für Gerechtigkeit und Frieden hier bei uns und in aller Welt einzutreten.

Unser öffentliches Gedenken am Volkstrauertag setzt ein Zeichen gegen Ignoranz und Gleichgültigkeit.

Kriege, Terror und kriegsähnliche Zustände an vielen Orten der Welt zeigen, dass der Volkstrauertag niemals überflüssig wird.

Daher erscheint es auch besonders wichtig, dass wir unsere Jugend in besonderer Weise ansprechen. Wir müssen sie mit der Mahnung an Kriege, deren Folgen mit unzähligen Toten und Opfern sensibel machen für gefährliche

gesellschaftliche Entwicklungen und vor einer Verharmlosung von Gewalt. Wir müssen sie sensibilisieren für die Achtung des menschlichen Lebens.

Unsere nachfolgenden Generationen dürfen nicht vergessen, was in Deutschland vor Jahren passiert ist.

Aus diesem Grunde dürfen wir nie aufhören zu erinnern, nie aufhören, die Bilder des Grauens wach zu halten und die Demut vor dem Leben anderer ins Gewissen aller zu rufen.

Wir als Mensch sind zum Guten, aber leider auch zum Bösen fähig. Lernen wir aus der Vergangenheit für die Gegenwart und auch für die Zukunft. Wenn wir die Sinnlosigkeit von Krieg, Terror und Gewalt begreifen, erkennen wir, wie wichtig unser unermüdlicher Einsatz für Frieden ist.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath-Hoffmannstraße

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 24.10.2017, Az.: 35.2.11-38-69/17 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath-Hoffmannstraße genehmigt. Die Änderung erstreckt sich auf einen Teilbereich des Flurstückes Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Flurstück Nr. 129. Die Fläche war im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Änderung wird dieser Bereich nun als Dorfgebiet (MD-Gebiet) dargestellt. Hierdurch wird die Umnutzung eines bislang landwirtschaftlich genutzten Objektes zu Wohnzwecken ermöglicht.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die auf Seite 3 beigefügte Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und zusammenfassender Erklärung kann von jedermann im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingese-

hen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

#### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 24.11.2017

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

**Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstererfelde**  
 29. Änderung, im Bereich Hoffmannstraße in Ohlerath

<p><b>Verfahren</b></p> <p>Für den Flächennutzungsplan wurde die Planungsbüro Dr.-Ing. Ursula Langerath, Veynauer Weg 22, 33981 Eukerchen, den .....</p> <p>Die Aufstellung dieser Flächennutzungsänderung wurde vom Stilleentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstererfelde am ..... gem. § 2(1) BauGB          Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht.          Bad Münstererfelde, den .....          Der Bürgermeister</p> <p>Dieser Plan mit Begründung wurde durch Beschluss des Stilleentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Münstererfelde vom ..... zur öffentlichen Auslegung bestimmt.          Der Auslegungsbeschluss wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht.          Bad Münstererfelde, den .....          Der Bürgermeister</p> <p>Dieser Plan liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... als Entwurf öffentlich aus.</p> <p>Bad Münstererfelde, den .....          Der Bürgermeister</p> <p>Dieser Plan wurde gem. § 2(1) BauGB i.V.m. § 1(8) BauGB vom Rat der Stadt Bad Münstererfelde am ..... abschließend beschlossen.</p> <p>Bad Münstererfelde, den .....          Der Bürgermeister</p> <p>Dieser Plan ist gem. § 6 mit Verfügung vom ..... (AZ:.....) genehmigt worden.          Köln, den .....          Der Bezirksregierung</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanung durch die Bezirksregierung Köln wurde am ..... gem. § 6 (9) BauGB öffentlich bekanntgemacht.          Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig. Gleichzeitig werden die bisherigen entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.          Bad Münstererfelde, den .....          Der Bürgermeister</p>
---



## **Bekanntmachung**

### **SATZUNG**

**der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ohlerath für einen Bereich südlich der Hoffmannstraße (Ergänzungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) - jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 28.03.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Abgrenzung der Ergänzungsbereiche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung - **E** - umfasst Teilbereiche des Grundstücks Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 129 in einem Umfang von rd. 850 qm

Der Ergänzungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die im Lageplan umgrenzt dargestellten Außenbereichsflächen mit der Bezeichnung -**E**- werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ohlerath nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen.

#### **§ 2**

#### **Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Festsetzungen der §§ 3 und 4 dieser Satzung und im Übrigen nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet

sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### **§ 3**

#### **Festsetzungen der Ergänzungssatzung**

Entsprechend § 9 BauGB werden für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung folgende Festsetzungen getroffen:

##### Art der baulichen Nutzung

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird in Anwendung von § 34 Abs. 2 BauGB als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO festgesetzt.

##### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Zulässig ist eine Bebauung mit einer Grundfläche von max. 200 qm im Bereich der Bestandsbebauung (landwirtschaftliches Gebäude).

Die westlich gelegene Gebäudeseite (Richtung freies Feld) darf eine maximale Firsthöhe von 4,50 m nicht übersteigen. Bezugspunkt hierfür ist die mittlere bestehende Geländehöhe am vorhandenen Objekt.

##### 3. Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser und Elektrizität erfolgt über die Anschlüsse an die bestehenden Leitungsnetze. Gleiches gilt für die Kanalisation.

#### **§ 4**

#### **Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 Bau-ONRW**

Es sind ausschließlich Pultdächer zulässig. Die Dachflächen sind in den Farbtönen schwarz-grau bis dunkelbraun einzudecken. Einrichtungen der Solartechnik sind allgemein zulässig.

#### **§ 5**

#### **Bauausführung**

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

- Die Gemarkung Mutscheid befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

- Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu verständigen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass für das geplante Wohngebäude an der unmittelbaren Grenze zum Außenbereich ein verminderter Schutzanspruch bzw. ein höheres Rücksichtnahmegebot gegenüber Immissionen (Gerüche, Lärm) im Hinblick auf die im Außenbereich privilegierten Nutzungen wie z. B. Landwirtschaft bestehen.

- Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

### **§ 6 Anlagen**

Die beigelegte Karte (siehe Seite 6) ist Bestandteil dieser Satzung. Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung in der Fassung von November 2016, ergänzt am 22.02.2017 beigelegt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 24.11.2017

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten

Ortsteil Ohlerath für einen Bereich südlich der Hoffmannstraße (Ergänzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW**

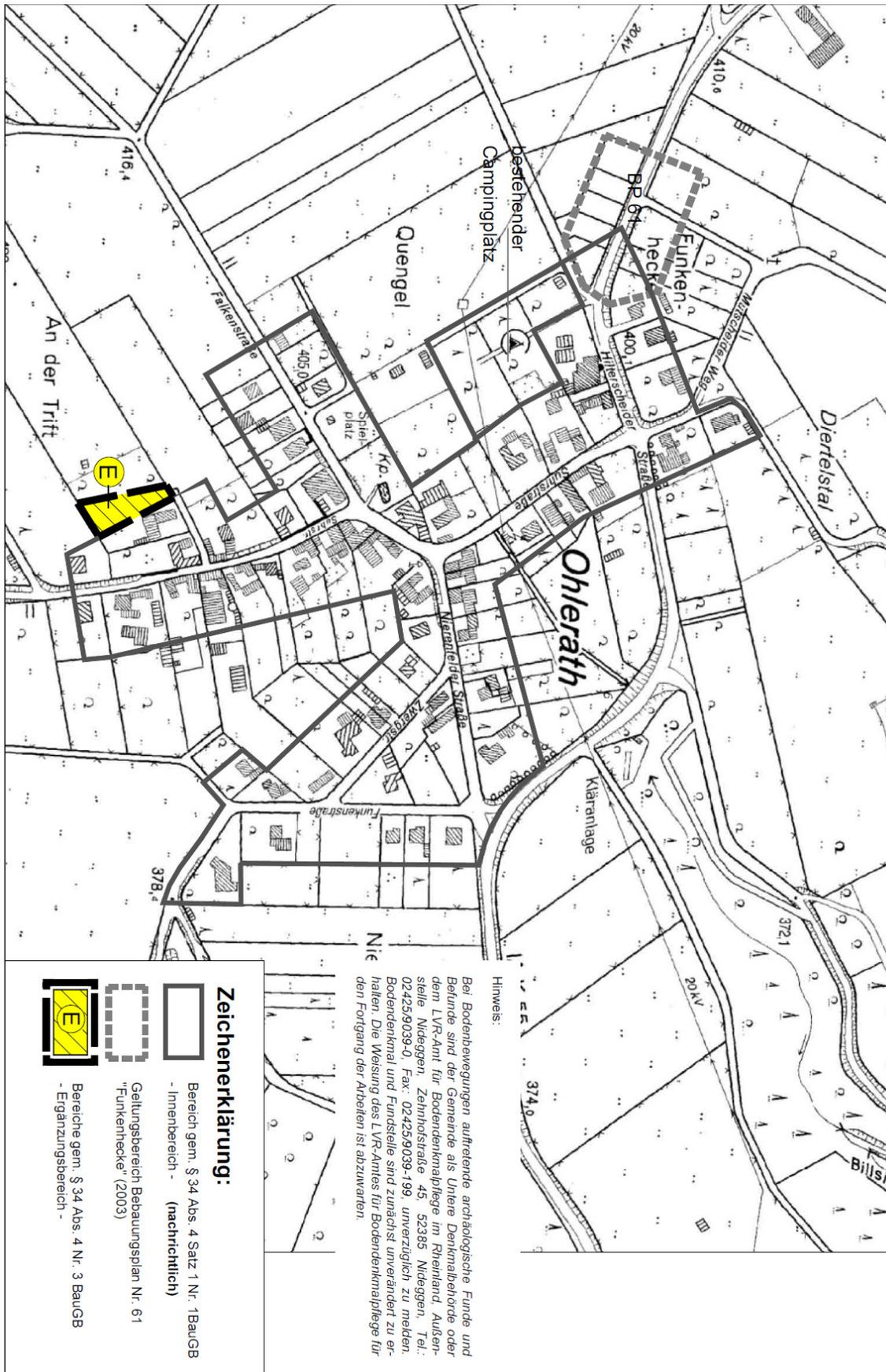
Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 24.11.2017

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

**Übersicht zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Hoffmannstraße" im Ortsteil Ohlerath M. 1: 5000**



Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

# Bau- und Feuerwehrausschuss

**19. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am**

**Dienstag, den 05.12.2017, 18:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 21.09.2017 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 30.11.2009 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über die Festsetzung des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel
5. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017  
hier: Aufhebung einer Haushaltssperre
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen und Mitteilungen: Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplan
- 6.2 Sportplatz Arloff – Tennendeckschichtrenovation
- 6.3 Instandsetzung des Bürgersteigs Schleidtalstraße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017

- 6.4 Mitgliedschaft im Netzwerk "Hochwasser- und Überflutungsschutz"

### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. 3. Fortschreibung des Sanierungsplanes für das Eifelbad
2. Beschaffung eines Streuautomaten (Winterdienst) für den städtischen Bauhof
3. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für den städtischen Bauhof
4. Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte, Arloff  
Auftragsvergabe Planungsleistungen bis LP 4 (Genehmigungsplanung)
5. Erweiterung der GS Arloff  
Auftragsvergabe Architekten- und Tragwerksplanungsleistungen bis LP 4 (Genehmigungsplanung)
6. Sanierung der Stadtmauer im Bereich der Turmstraße, Mauerabschnitte MA 19 außen (Grünanlage) und MA 22 innen (Turmstraße)  
hier: Auftragsvergabe der Mauerwerksarbeiten
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Baumaßnahme FWGH Bad Münstereifel; hier: UWV-Antrag vom 07.11.2017

gez. Günter Kirchner  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem)  
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

## Hinweise zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen

Gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017 dürfen abweichend vom Sonntagsverkaufsverbot Verkaufsstellen innerhalb des Stadtmauerrings und in der Trierer Straße bis zur Hausnummer 17 an vier Sonntagen in der Zeit von 12.30 bis 17.30 Uhr öffnen.

**Der letzte verkaufsoffene Sonntag ist in diesem Jahr der 10.12. anlässlich des Lichterfestes zum Weihnachtsmarkt.**

Darüber hinaus gestattet das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung eine geringe Anzahl von Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverkaufsverbot. Zum Beispiel für Verkaufssonntage und -feiertage in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten. In 2012 hat der Stadtrat per Ordnungsbehördlicher Verordnung 40 zulässige Verkaufssonntage und -feiertage festgelegt.

Somit dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel **jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen**, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.

**Diese 40 Sonn- und Feiertage enden in diesem Jahr am 10.12., so dass die Spezialregelung für Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte den Sonntagsverkauf danach erst wieder ab dem 18. März 2018 ermöglicht.**

Der nächste allgemeine verkaufsoffene Sonntag innerhalb des Mauerrings bis Trierer Straße 17 ist dann im kommenden Jahr der 13. Mai anlässlich des Kräutertages, sofern sich aus der angekündigten Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes keine weitergehenden Regelungen ergeben. Um Beachtung wird gebeten!

## eifelbad unterstützt Aktion der Initiative „Stark für Kinder“

Die Initiative „Stark für Kinder“ sammelt mit verschiedenen Aktionen und lokalen Projekten Gelder für karitative Zwecke. So konnte der Hilfsgruppe Eifel in diesem Jahr bereits eine großzügige Spende von rund 8.000 Euro übergeben werden.

Aktuelles Ziel der Initiatoren Michael Schlögel, Carolin Thiel und Alexander Bermel ist es, möglichst viele der eigens entworfenen und produzierten Armbänder zu verkaufen. Diese sind für zwei Euro u.a. an der Kasse des eifelbades erhältlich.

Vom Erlös des Bändchenverkaufs soll aktuell ein Weihnachtsfest für Kinder einer heilpädagogischen Intensivgruppe in Flamersheim finanziert werden, die nicht wie normal üblich, das Fest im Kreise Ihrer Familienmitglieder feiern können.

„Jeder Cent, den wir einnehmen, fließt 1:1 in unsere Projekte“, so Schlögel und Thiel.

Beachten Sie auch die Advents-Workouts im Dezember, welche jeweils an den Sonntagen 03.12., 10.12. und 17.12. von 11 Uhr bis 12 Uhr in der Turnhalle des Marien-Hospital in Euskirchen stattfinden. Die Kurse, für die pro Teilnehmer und Termin jeweils vier Euro für einen guten Zweck zusammen kommen, werden von Carolin Thiel geleitet. Anmeldungen sind bei RunnersPoint in Euskirchen, per E-Mail an [stark-fuer-kinder@gmx.de](mailto:stark-fuer-kinder@gmx.de) oder auf der facebook-Seite von „Stark für Kinder“ ([facebook.com/StarkFuerKinder17](https://www.facebook.com/StarkFuerKinder17)) möglich.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Badleiter Guido Linnertz freuen sich über die Beteiligung des eifelbades: „Als Familienbad liegen uns Kinder am Herzen und ganz besonders benachteiligte Kinder.“



## Änderungen der Kraftfahrzeugsteuer für Menschen mit Schwerbehinderung

### Informationen der Zollbehörde für die Steuerbefreiung für schwerbehinderte Personen

Das Hauptzollamt Münster informiert, dass ab dem 01.01.2018 die Vorlage und Abstempelung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) für Menschen mit einer Schwerbehinderung entfällt. Hintergrund ist die Änderung der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung.

Die Pflicht zur persönlichen Vorlage des Schwerbehindertenausweises im Original für Schwerbehinderte ist nicht mehr notwendig.

Für Begünstigte die nach § 3 a KraftStG zukünftig einen Antrag auf Steuerbefreiung/-vergünstigung beim Hauptzollamt Münster stellen möchten gilt: Richten Sie Ihren Antrag ausschließlich auf dem Postweg an das HZA Münster, Dienstort Rheine.

Die Zollbehörde berät daher ab dem 01.01.2018 **nicht mehr** in den Räumlichkeiten des Kreises Euskirchen.

Zuständig für die Abwicklung der KraftSt des Kreises Euskirchen ist das Hauptzollamt Münster, Dienstort Rheine:

Dutumer Straße 5

48431 Rheine

Telefon: 05971 9910-0

Fax: 05971 9910-100

E-Mail: kfz-steuer.rheine@zoll.bund.de

Landkreisbezogene Telefonnummern:

Die landkreisbezogene telefonische Erreichbarkeit des HZA Münster, DO Rheine, lautet für die Kreise Düren und Euskirchen: 05971 9910-444.

## Diplomierungsfeier der Fachhochschule für Rechtspflege

Am Donnerstag, den 23.11.2017, erhielten die Diplomandinnen und Diplomanden des Jahres 2017 in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug aus den Händen von Herrn Direktor Dr. Benjamin Limbach und seines Kollegiums ihre Urkunden zur bestandenen Laufbahnprüfung und zur Verleihung Ihres neuen akademischen Grades.

Zur Diplomierungsfeier in der Heinz-Gerlach-Halle hatten sich auch viele Verwandte und Bekannte der Absolventinnen und Absolventen zu einer stattlichen Kulisse eingefunden.

Die Festrede hielt der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Peter Biesenbach. Er lobte insbesondere die guten Prüfungsleistungen, die letztlich auf eine inhaltlich wie didaktisch hervorragende Wissensvermittlung durch die Fachhochschule zurückzuführen

sind. In seiner Ansprache würdigte Herr Minister Biesenbach auch die langjährig gepflegte und stets enge Kooperation zwischen der Fachhochschule für Rechtspflege und der Stadt Bad Münstereifel.

Die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel überbrachte Herr Ulrich Ley als allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian. In seinem Grußwort machte er u.a. deutlich, welch großes Interesse die Stadt auch weiterhin an einer Stärkung und zukunfts-sicheren Gestaltung des Hochschulstandortes in Bad Münstereifel hat.

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich

### Bürgersprechstunden

ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

#### Mittwoch, 6. Dezember 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

in der alten Schule in Rupperath

Schulweg 1-3

#### Mittwoch, 10. Januar 2018

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad

Münstereifel, Eingang Zimmer 19

#### Mittwoch, 7. Februar 2018

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Übungsraum der Turnhalle in Mahlberg

#### Mittwoch, 14. März 2018

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad

Münstereifel, Eingang Zimmer 19

#### Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



## Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel



stellt vor:

**Buch des Monats Dezember:**  
**„Heilen mit der Kraft der Natur“**  
 von **Andreas Michalsen**  
**Spiegel Bestseller**

Ein leidenschaftliches Plädoyer für eine neue Medizin: persönlich erzählt, mit vielen Patientenbeispielen.

Die Schulmedizin grenzt die Naturheilkunde noch immer aus, dabei hat sich unsere Gesellschaft längst entschieden: Denn zwei Drittel aller Patienten wollen naturheilkundlich behandelt werden.

Das seien doch Hausmittelchen, ohne wissenschaftliche Basis, glauben viele Ärzte. »Falsch«, sagt Andreas Michalsen, Professor an der Charité Berlin: »Die moderne Naturheilkunde ist wissenschaftlich fundiert, und sie ist die einzige Antwort auf die steigende Zahl chronischer Leiden.« In den USA wird die naturheilkundliche Medizin mit 250 Millionen Dollar jährlich staatlich unterstützt, in Deutschland ist Andreas Michalsen einer der Pioniere, die tradiertes Heilwissen und modernste Forschung auf innovative Weise miteinander verbinden.

Massive Nebenwirkungen und mangelndes Vertrauen – die Medikamenten-Medizin steckt in einer Sackgasse. Immer mehr Forscher interessieren sich deshalb für die Wirkprinzipien traditioneller Heilverfahren. Der Professor für Klinische Naturheilkunde und Chefarzt am Immanuel Krankenhaus in Berlin erzählt, warum er den konventionellen Pfad der Medizin verlassen hat und welches Potenzial der Natur er mit seinen Patienten täglich neu entdeckt.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei**  
**Bad Münstereifel, Kölner Str. 4 (am Werther Tor), 53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41**

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 10.00 - 13.00 Uhr  
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

## Feste und Feiertage im Dezember

So, 03.12. Erster Advent  
 (Christlicher Feiertag)  
 Do, 06.12. Nikolaus  
 (Christlicher Feiertag)  
 Fr, 08.12. Mariä Empfängnis  
 (Christlicher Feiertag)  
 Bodhi (Buddhistischer Feiertag)  
 So, 10.12. Zweiter Advent  
 (Christlicher Feiertag)  
 Mi, 13.12. Chanukka Beginn  
 (Jüdischer Feiertag)  
 So, 17.12. Dritter Advent  
 (Christlicher Feiertag)  
 Do, 21.12. Chanukka Ende  
 (Jüdischer Feiertag)  
 So, 24.12. Heiligabend / 4. Advent (Christlicher Feiertag)  
 Mo, 25.12. Erster Weihnachtstag (Christlicher Feiertag)  
 Die, 26.12. Zweiter Weihnachtstag (Christlicher Feiertag)  
 So, 31.12. Silvester  
 (Christlicher Feiertag)

### Unter die Lupe genommen: **Chanukka (Judentum)**

Chanukka erinnert an die Wiedereinweihung des zweiten jüdischen Tempels in Jerusalem im jüdischen Jahr 3597 (164 v. Chr.). Die Makkabäer beendeten die Herrschaft der Seleukiden über Judäa und führten den traditionellen jüdischen Tempeldienst wieder ein. Die Menora, der siebenarmige Leuchter im Tempel, sollte niemals erlöschen. Nach der Überlieferung war aufgrund der Kämpfe jedoch nur noch ein Krug geweihtes Öl zu finden, das nur für einen Tag reicht. Für die Herstellung neuen geweihten Öls werden acht Tage benötigt. Durch ein Wunder brannte das Licht jedoch acht Tage, bis neues geweihtes Öl hergestellt worden war. Daran erinnern die acht Lichter der Chanukkia. Jeden Tag wird ein Licht mehr angezündet, bis am Ende alle acht brennen. Das neunte Licht am Leuchter ist der „Diener“. Mit diesem dürfen die anderen Lichter angezündet werden, nachdem der Segen gesprochen wurden.

Chanukka wird in Familien und Gemeinden gefeiert. Es werden spezielle Lieder gesungen, die Kinder werden beschenkt und Süßigkeiten und Leckereien verzehrt.

Zusammenstellung von: Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) Kreis Euskirchen



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Die. 12.12.2017, 8:00 -10:00 Uhr

#### **Familienberatung.....Familienberatung**

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

#### **Gesprächsinhalte können sein:**

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

### Die. 12.12.2017, Elterncafé ab 8:30 Uhr

Gemütliches Treffen im Advent in lockerer Runde – den Weihnachtsstress hinter sich lassen und bei einem netten Gespräch Kaffee und Plätzchen genießen!

Leitung: Daniela Klaesgen

### Fortlaufendes Angebot:

KES Elternberatung nach Prof. Dr. Lauth

Dieses Angebot ist für Eltern mit Kindern im Alter bis zu 14 Jahren gedacht.

Berater: Fr. Renate Ismar-Limito

Nachfrage im Familienzentrum

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

### Veranstaltung in 2018:

#### **Neuer Kurs:**

#### **Entspannung mit Klangschaale**

Jew. freitags 18:00 - 19:00, an 6 Abenden

Beginn: 19.01.2018

Kosten für den kompletten Kurs: 30,00 €

Referent: Detlef Kallies

Erleben Sie Klangmeditation, Klangkonzert und Fantasiereisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klangschaalen.



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Systemische Beratung für Familien, Einzelpersonen und Paare**

Angeboten wird die Beratung kostenfrei von

#### **Frau Dana Hauptmann – Sieger**

(Grundschullehrerin und Sozialpädagogische Familienhelferin) als Teil ihrer Weiterbildung zur Systemischen Beraterin (nach DGSF).

#### Offene Sprechstunden:

(Anmeldung erwünscht!)

**dienstags von 18.30 – 19.30 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**mittwochs, 9.30 – 10.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Bartholomäus/Arloff**

(Weitere Termine nach Vereinbarung unter 02253/ 544526)

### **„Sternstunde“**

#### **- eine kleine adventliche Besinnung**

Die Kinder, die an diesem Nachmittag im Kindergarten betreut werden, gehen mit den Erziehern zur Kirche. Wir werden uns dort zu einem Kreis versammeln und um 15.45 Uhr mit der „Sternstunde“ starten.

Wer sich gerne Zeit zur Besinnung nehmen und dazu kommen möchte, trifft sich zum gemeinsamen Einzug vor der Kirche am:

**Mittwoch, 20. Dez. 2017, 15.45 Uhr**

**St. Bartholomäus**

**Arloff/ Kirспенich**

(Die Kindergartenkinder werden um 16.30 Uhr von hier abgeholt.)

#### Vorankündigung

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

#### **Erziehung durch Ermutigung**

Ein fünfteiliger Kurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz.

**ab Montag, 08.01.2018, um 19.30 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**Wochenmarkt**

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.  
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

02./03.12.2017 Praxis Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244  
KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 (Festnetz-Preis)**  
**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50  
E-Mail: [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.